

Protokoll: Umlaufbeschluss 04/2024 der LAG Westerwald-Sieg

Fristbeginn: 08.11.2024

Fristende: 22.11.2024

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anzahl Mitglieder LAG	16	100%
Abgegebene Stimmen	11	100%
davon Öffentliche	5	45,46%
davon WiSo	3	27,27%
davon Zivil	3	27,27%
Beschlussfähigkeit gegeben?	Ja / Nein	Ja

1. Anpassung der Höhe der Landesmittel im 3. LEADER-Förderaufruf

Sachverhalt:

In der LAG-Sitzung am 11.09.2024 wurde unter TOP 9 der 3. LEADER-Förderaufruf mit einer Fördersumme von insgesamt 410.006,40 € (328.005,12€ ELER-Mittel, 82.001,28 € Landesmittel) beschlossen. Im Rahmen des LEADER-Lenkungsausschuss am 30.10. in Waldbreitbach teilte die ADD den Lokalen Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz die Empfehlung mit, die Landesmittel in den LEADER-Förderaufrufen auf jährlich 50.000€ zu begrenzen. Es darf keine Übertragung von nicht gebundenen Mittel sowie kein Vorgriff auf die nächsten Jahre stattfinden. Aus diesem Grund wurde der 3. Förderaufruf der LAG Westerwald-Sieg mit Start am 01.11.2024 kurzfristig bezüglich des Budgets an Landesmitteln angepasst (<https://region-westerwald-sieg.de/projektaufruf/3-leader-foerderaufruf/>). Fördervolumen: Bis zu 328.005,12€ € ELER-Mittel, bis zu 50.000,00€ Landesmittel RLP. Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt die Beschlussfassung durch die LAG nachträglich.

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg beschließt die Anpassung der aufzurufenden Landesmittel im 3.LEADER-Förderaufruf auf 50.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11	100%
Nein	0	0%
Enthaltung	0	0%

Anzahl abgegebener Stimmen	11	100%
Davon bei diesem TOP befangen	0	

2. Kooperationsvorhaben: Zusammenhalt durch Partizipation - Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP

Sachverhalt:

Mit Sorge beobachten auch die LEADER-Manager*innen von Rheinland-Pfalz zunehmend mehr Extremismus, Rassismus und Antisemitismus in den LEADER-Regionen. Wir wünschen uns eine lebendige, demokratische und menschenrechtsorientierte Kultur mit belastbaren demokratischen Strukturen – dafür steht LEADER mit seinem bottom-up-Ansatz, der in den LAGn und ihren Netzwerken gelebt wird.

Im monatlichen Austausch der rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen bestätigte eine Mitarbeiterin des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz (kurz: DZ RLP) den Handlungsbedarf auch in RLP. Es wurde deutlich: Der Rechtsextremismus stellt in Deutschland kein einheitliches Phänomen dar. Rassistische, antisemitische und nationalistische Ideologiekernstücke treten in verschiedenen Ausprägungen auf. Eine Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit und damit einhergehend die Ablehnung des Gleichheitsprinzips der Menschen sind jedoch bei allen Rechtsextremisten festzustellen. Sie informierte uns über Statistiken politisch motivierter Kriminalität, das rechtsextreme Personenpotenzial in RLP, das Reichsbürger Personenpotenzial, die Erlebniswelt Rechtsextremismus am Beispiel „Rechtsrock“, digitalen Rechtsextremismus auf TikTok, Instagram & Co. sowie versteckte rechtsextreme Zeichen, Symbole und Organisationen. Wunsch der LEADER-Regionen ist es, einen aktiven Impuls in den ländlichen Räumen von RLP zu erzeugen, der die bereits vorhandenen Aktiven in den Regionen unkompliziert unterstützt, weitere Menschen zu Aktivitäten motiviert und im Austausch mit anderen LEADER-Regionen von RLP zu effektiven, wirksamen und nachhaltigen Maßnahmen führen, die das bestehende Portfolio des Bundes, des Landes RLP und des DZ RLP ergänzen.

Ziel ist die Umsetzung eines gebietsübergreifenden LEADER-Kooperationsvorhabens zum Thema Demokratiestärkung mit folgenden Eckpunkten:

- Angebot zur Teilnahme an alle 21 rheinland-pfälzischen LAG
- Ausgestaltung als Umbrella-Vorhaben / unbürokratische Ausgestaltung analog Ehrenamtliche Bürgerprojekte (geringe Nachweispflichten)

- In einer Kooperationsvereinbarung und einem Kooperationsvertrag wird die Zusammenarbeit der sich beteiligenden LEADER-Regionen erfolgen (im Idealfall alle 21)
- Laufzeit 2025 – 2027
- Bereitstellung von jährlich 80.000 EUR – insgesamt 240.000 EUR als Gesamtfonds aus der Landesreserve (angestrebt: 100% Förderung)
- Festbetragsfinanzierung / Unterstützung eines Einzelprojektes bis max. 5.000 EUR
- in einem Vernetzungstreffen jeweils zum Jahresende sollen Erfahrungen ausgetauscht werden, ggf. können gute Erfahrungen bei den Aufrufen im kommenden Jahr berücksichtigt werden
- jährlicher Förderaufruf aller kooperierenden LAG / Auswahl der Vorhaben durch eine Jury (der kooperierenden LAG und des Demokratiezentrum RLP, ggf. weitere) als Entscheidungsgremium / Festlegung von spezifischen Auswahlkriterien.

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg stimmt der Auswahl und der Beteiligung am Kooperationsvorhaben „Demokratieprojekt: Zusammenhalt durch Partizipation – Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen“ zu. Es erkennt für das Vorhaben die Auswahlkriterien der federführenden LAG Raiffeisen-Region an und stimmt deren Bepunktung zu. Die Bereitstellung der Mittel von jährlich 80.000 EUR – insgesamt 240.000 EUR erfolgt als Gesamtfonds aus der Landesreserve.

Die LAG Westerwald-Sieg stimmt darüber hinaus dem vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrag zwischen der LAG Westerwald-Sieg und der LAG Raiffeisen-Region zu.

Das Regionalmanagement wird beauftragt an der Entwicklung und der Umsetzung des Kooperationsvorhabens mitzuwirken (s. § 3 Kooperationsvertrag). Die federführende Region Raiffeisen wird dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von ADD und/oder MWVLW geforderte redaktionelle Änderungen am Kooperationsvertrag vorzunehmen. Die Partner-LAG ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11	100%
Nein	0	0%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	11	100%
Davon bei diesem TOP befangen	0	

3. LEADER-Kooperationsvorhaben: Regionale Lebensmittel in Restaurants und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (Wällermarkt eG, Landesreserve RLP)

Sachverhalt:

Inhalt des Vorhabens ist es, eine Bestell- und Lieferlogistik aufzubauen und zu betreiben, die die Beschaffung von regional erzeugten Lebensmitteln für die Gastronomie sowie für Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe (Kantinen, Schulen, Kitas) nachhaltig effizient gestaltet.

Um für die Abnehmer von regionalen Lebensmitteln eine effiziente Beschaffung zu gewährleisten, bedarf es einer digitalen Handelsplattform, über die die Verfügbarkeit von Produkten tagesaktuell abrufbar ist und die Produkte online bestellt werden können. Zusätzlich ist die kaufmännische Abwicklung über diese Plattform zu gewährleisten, wie z.B. die ab 2025 gesetzlich vorgeschriebene E-Rechnung. Die Möglichkeit der digitalen Beschaffung soll durch eine Lieferlogistik ergänzt werden, die sowohl für die Anbieter als auch für die Abnehmer einen großen Mehrwert darstellt, damit der Personalnot auf beiden Seiten begegnet werden wird und eine Kostensynergie durch eine gemeinsam getragene Logistik entstehen wird, von der alle Marktteilnehmer nachhaltig profitieren.

Diese Bestell- und Lieferlogistik soll auf Grundlage der bestehenden und funktionierenden digitalen Handelsplattform sowie Logistik-Infrastruktur der Wäller Markt eG aufgebaut werden. Da die bisherige Infrastruktur jedoch ausschließlich auf die Zielgruppe der Privatkunden ausgerichtet ist, muss die Infrastruktur zusätzlich an die Anforderungen der B-to-B Marktteilnehmer angepasst werden. Hierzu müssen Investitionen vorgenommen werden, Personal bereitgestellt werden und es müssen voraussichtliche Anlaufverluste bis zum Erreichen eines Break-Even finanziert werden.

Die Investitionen und laufenden Kosten werden in folgenden Bereichen entstehen:

- Logistik
- Personal im Bereich Logistik, Marketing, Vertrieb und Support
- Digitale Handels-Plattform
- Marketingmaßnahmen
- Vorbereitungskosten, wie z.B. Wirtschaftsplan

Hauptziel des Vorhabens ist mehr regionale Lebensmittel in die Gastronomie und die Gemeinschaftsverpflegung zu bringen.

Die ELER-Mittel zur Förderung des Vorhabens werden aus der Landesreserve bereitgestellt. Hierfür ist die Kooperation von mindestens vier LAGn und die Zustimmung des

LEADER-Lenkungsausschusses Voraussetzung. Der LEADER-Lenkungsausschuss Rheinland-Pfalz hat der Förderung des Vorhabens durch Bereitstellung der ELER-Mittel aus der Landesreserve in seiner Sitzung am 30.11.2024 zugestimmt. Zur Kofinanzierung der Zuwendung wird zusätzlich noch ein Anteil von 20% Landesmitteln benötigt. Im Entwurf des Kooperationsvertrags ist festgehalten, dass sich der Antragsteller um eine Bereitstellung durch das zuständige Ministerium bemüht. Falls dies nicht gelingt, stellen die beteiligten LAGn diese aus den Landesmitteln ihrer Mittelplafonds zur Verfügung (Verteilungsschlüssel: Einwohnerzahl). Für die LAG Westerwald-Sieg bedeutet dies eine Bereitstellung von Landesmitteln in Höhe von 17.683,08€.

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg stimmt der Auswahl und der Beteiligung an dem Kooperationsvorhaben „Regionale Lebensmittel in Restaurants und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung“ zu. Es erkennt für das Vorhaben die Auswahlkriterien der federführenden LAG Raiffeisen-Region an und stimmt deren Bepunktung zu. Die LAG beschließt zudem unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung nicht durch das zuständige Ministerium bereitgestellt werden, die Bereitstellung von Landesmitteln aus ihrem Plafond in Höhe von 17.683,08€.

Die LAG Westerwald-Sieg stimmt darüber hinaus dem vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrag zwischen der LAG Westerwald-Sieg und der LAG Raiffeisen-Region zu. Das Regionalmanagement wird beauftragt an der Entwicklung und der Umsetzung des Kooperationsvorhabens mitzuwirken. Die federführende Region Raiffeisen wird dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von ADD und/oder MWVLW geforderte redaktionelle Änderungen am Kooperationsvertrag vorzunehmen. Die Partner-LAG ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7	70%
Nein	0	0%
Enthaltung	3	30%
Anzahl abgegebener Stimmen	10	100%
Davon bei diesem TOP befangen	1	

4. Unterstützung von zwei Maßnahmen zum landwirtschaftlichen Wegebau in der VG Altenkirchen-Flammersfeld und einer Maßnahme in der VG Hamm/Sieg

Sachverhalt:

Für Vorhaben des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung besteht die Möglichkeit einer 10%igen Förderung, wenn in der LILE der Wegebau explizit als Förderziel definiert ist und für das konkrete Vorhaben in einer LAG-Sitzung ein positives Votum abgegeben wird. In der LILE der LAG Westerwald-Sieg wurde der Wegebau explizit als Förderziel definiert. Die Förderung erfolgt durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), Maßnahmenbereich ländlicher Wegebau M 4.3 c). Das Budget der LAG wird durch die Förderung dieser Maßnahmen nicht belastet.

Seitens der VGV Altenkirchen-Flammersfeld wurden folgende Vorhaben mit der Bitte um Zustimmung durch die LAG eingereicht:

4.1 Wirtschaftswegebaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld; Verbandsgemeindeverbindungsveg Nr. 74

Sachverhalt:

Antrag für die Instandsetzung eines Teilstückes des Verbandsgemeindeverbindungsveg Nr. 74 im Bereich der OG Schöneberg (Wegestrecke: 500m). Die förderfähigen Kosten betragen gem. Kostenermittlung ca. 82.400 € (einschl. MwSt.).

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg stimmt einer Förderung der vorgenannten Wegebaumaßnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10	90,90%
Nein	1	9,10%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	11	100%
Davon bei diesem TOP befangen	0	

4.2 Wirtschaftswegebaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld; Verbandsgemeindeverbindungsveg Nr. 20

Sachverhalt:

Antrag für die Instandsetzung eines Teilstückes des Verbandsgemeindeverbindungsveg Nr. 20 im Bereich Hilgenroth-Birkenbeul. Die förderfähigen Kosten betragen gem.

Kostenermittlung 150.000 € (einschl. MwSt.) für 1 km (davon 770m im Bereich der OG Hilgenroth und 230 m im Bereich der OG Busenhausen).

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg stimmt einer Förderung der vorgenannten Wegebaumaßnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10	90,90%
Nein	1	9,10%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	11	100%
Davon bei diesem TOP befangen	0	

Seitens der VGV Hamm/Sieg wurde folgendes Vorhaben mit der Bitte um Zustimmung durch die LAG eingereicht:

4.3 Wirtschaftswegebaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde Hamm/Sieg; Verbandsgemeindeverbindungsweg Nr. 20 von Hilgenroth über Busenhausen nach Birkenbeul

Sachverhalt:

Antrag für die Instandsetzung eines Teilstückes des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 20 von Hilgenroth über Busenhausen nach Birkenbeul. Die förderfähigen Kosten betragen gem. Kostenermittlung ca. 160.000 € (einschl. MwSt.) für 800 m in der Ortsgemeinde Birkenbeul

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg stimmt einer Förderung der vorgenannten Wegebaumaßnahme zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10	90,90%
Nein	1	9,10%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	11	100%
Davon bei diesem TOP befangen	0	

5. Änderungsantrag zum Vorhaben „Unser Sonnenhof“ der Ortsgemeinde Hilgenroth wegen Kostenerhöhung (FLLE 2.0, Innenstädte der Zukunft)

Sachverhalt:

Mit Zuwendungsbescheid vom 29.07.2024 wurde das Vorhaben „Unser Sonnenhof“ der Ortsgemeinde Hilgenroth im Förderaufruf FLLE 2.0 (Förderbereich Innenstädte der Zukunft) bewilligt. Die bewilligte Zuwendung beträgt 136.487,05€. Die ursprünglich geschätzten Bruttogesamtkosten des Vorhabens beliefen sich laut Förderantrag vom 06.03.2024 auf 201.407,50€. Die Antragstellerin beantragt eine Erweiterung des Vorhabens sowie eine Anpassung der zugrundeliegenden Bruttogesamtkosten auf 279.888,00€. Dadurch würde sich die Zuwendung auf 195.921,60€ (70% Fördersatz) erhöhen. Mit der Umsetzung des Vorhabens wurde noch nicht begonnen. Die zusätzlichen Mittel werden aus dem landesweiten Fördertopf des Förderaufrufs FLLE 2.0 bereitgestellt.

Im Rahmen der Erweiterung des Projekts sind folgende zusätzliche Baumaßnahmen vorgesehen: Die Terrasse des „Sonnenhofs“ soll eine Überdachung erhalten (siehe Plan). Um den Bedarf an Toilettenanlagen zu decken, wird zusätzlich zur geplanten barrierefreie Toilette eine weitere Damentoilette errichtet (siehe Plan, Index A). Diese geänderte Toilettenanlage erfordert eine Verkleinerung von zwei Fenstern in der Fassade. Zudem wird das bestehende Fenster im Vereinsraum zu einer Notausgangstür umgebaut, da der ursprünglich vorgesehene Notausgang über den angrenzenden Flur aufgrund der Raumnutzung durch die Wohnung im Obergeschoss nicht realisierbar ist.

Beschluss:

Die LAG Westerwald-Sieg wählt das Vorhaben „Unser Sonnenhof“ der Ortsgemeinde Hilgenroth mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 279.888,00€ (Fördersatz 70%, 195.921,60€ Zuwendung) erneut aus und bestätigt die beschlossene Punktbewertung vom 11.12.2023 in aktualisierter Fassung vom 07.05.2024 in Höhe von 76 Punkten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11	100%
Nein	0	0%
Enthaltung	0	0%
Anzahl abgegebener Stimmen	11	100%
Davon bei diesem TOP befangen	0	

Unterschriften

Altenkirchen, 25.11.2024

Rolf Schmidt-Markoski, Vorsitzender LAG

Protokoll

Altenkirchen, 25.11.2024

Niklas Mäder, Regionalmanagement

Anlagen zum Protokoll

- | | |
|--|--|
| 1. Nachweis zur Bekanntmachung des Umlaufverfahrens (E-Mail) | |
|--|--|